Katholischer Deutscher Frauenbund

BESCHLUSS

Gewalt an Frauen stoppen - Femizide verhindern!

Die Gewalt gegen Frauen nimmt zu – in Deutschland und weltweit. Sie tritt als verbale, physische, psychische, sexualisierte oder wirtschaftliche Gewalt auf. Hinzu kommen Phänomene wie Cybermobbing, digitale Belästigung und Überwachung sowie sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe.

Diese Gewalt gegen Frauen reicht auch in Deutschland bis zum Femizid. Femizide bzw. Feminizide stellen extreme Formen der Gewalt gegen Frauen dar. In Deutschland werden etwa alle zwei Tage Femizide verübt, weltweit alle elf Minuten. Es sind die zugrundeliegenden gesellschaftlichen und patriarchalen Strukturen, die diese Taten erst ermöglichen.

Gewalt gegen Frauen in allen ihren Formen richtet sich gegen die in Art. 1 GG verankerte Menschenwürde und die Aussagen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen auf allen Ebenen zu bekämpfen. Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, ist deswegen eine Aufgabe, die die Gesellschaft als Ganze angeht. Es ist ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel hin zu wirklicher Gleichberechtigung und eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen erforderlich!

Gewalt gegen Frauen hat strukturelle Ursachen. Ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, kulturelle Prägungen, wirtschaftliche Abhängigkeiten und Geschlechterstereotype, die vermeintlich „natürliche“ Asymmetrien verfestigen, gehören dazu. Damit Gewalttaten an Frauen in deren Ursachen bekämpft werden können, müssen die Narrative und Frauenbilder aufgedeckt werden, die die Menschenwürde der Frauen untergraben.

In der Theologie wird Weiblichkeit traditionell mit Werten wie aufopfernder Liebe, Akzeptanz des Leidens, Demut, Schweigen und Annahme der Zweitrangigkeit verbunden. Es ist eine misogyne Strategie lehramtlicher Äußerungen, „die Frau“ im Sinne der Fürsorge für Andere zu würdigen und durch diese Charakterzüge zu definieren. Damit werden bestimmte Gender-Rollen beschrieben, die bis heute von Papst Franziskus und kirchlichen Personen und Institutionen weitergetragen werden. Die vermeintlich biblischen Wurzeln eines enggeführten Frauenbildes liegen in der Dämonisierung Evas, die einseitig als Verführerin gelesen wird. So formuliert etwa der Kirchenlehrer Ambrosius von Mailand: „Da die Frau den Mann zur Sünde verführt hat, erfordert es die Gerechtigkeit, dass sie den Mann empfange wie der Sklave den Herrn.“ Dem Bild der Eva steht polarisierend das Ideal der Jungfrau und Mutter Maria gegenüber: ein Ideal, das keine Frau erreichen kann. So bleibt sie, oft auch in ihrer

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln · Tel. 0221 860920 · Fax 0221 8609279
bundesverband@frauenbund.de · www.frauenbund.de

Pax-Bank Köln · IBAN DE05 3706 0193 0010 5510 13 · BIC GENODED1PAX
Vereinsregister 7538 (Amtsgericht Köln) · Steuer-Nr. 214/5859/0192

Selbstwahrnehmung, defizitär, mangelhaft. Auch die lange verbreitete Deutung von Gen 1,26-27 dahingehend, dass ausschließlich Adam als Ebenbild Gottes geschaffen wurde, dient der kirchlichen Abwertung von Frauen. Die skizzierten Narrative von Weiblichkeit implizieren eine wesensgemäße Unterscheidung der Geschlechter.

Gesamtgesellschaftlich nehmen rechtspopulistische Bewegungen und maskulinistische Ideologien zu und tragen zur Verharmlosung und Verschleierung der strukturell bedingten Gewalt gegen Frauen bei, indem sie ein rückwärtsgewandtes Frauenbild propagieren und diskriminierende Einstellungen fördern.
Um vulnerable Gruppen besonders zu schützen, muss ein spezielles Augenmerk auf Frauen mit Migrationshintergrund, Behinderungen, LGBTIQ+-Personen sowie Frauen in prekären Lebenssituationen oder Krisengebieten gerichtet werden, die aufgrund zusätzlicher, z.T. gesetzlich manifestierter, Diskriminierungen und erschwertem Zugang zu Unterstützung besonders gefährdet sind.

Ein Bereich, in dem Frauen besonders häufig Gewalt erfahren, ist der soziale Nahraum, insbesondere im eigenen Haushalt oder durch (frühere) Partner. Trennungen sind für gewaltbetroffene Frauen besonders riskant, wenn es für gemeinsame Kinder ein gemeinsames Sorgerecht gibt oder fortgesetzter Umgangskontakt besteht. In diesen Fällen kann der gewaltausübende Partner versuchen, durch fortgesetzte Gewalt die Kontrolle über die Frau und die Kinder zurückzugewinnen. Auch hier sind gezielte Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Frauen und Kinder notwendig.

Um Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen, fordert der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) die Verantwortlichen in der Politik auf, die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen. Wesentliche Maßnahmen, um Gewalt an Frauen zu verhindern, sind für den KDFB:

<u>Im Bereich Prävention und Aufklärung</u>

- Förderung von Initiativen, die die Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben und bestehende Diskriminierungen abbauen.
- Umfassende Strategien zur Täterarbeit als präventive Maßnahme zur Vermeidung weiterer Gewalttaten.
- Flächendeckende Bildungsprogramme in Schulen und Gemeinden sowie breit angelegte Aufklärungskampagnen, um die Öffentlichkeit über die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen aufzuklären und Mythen sowie Stereotype zu entkräften.
- Verpflichtende Fortbildungen, insbesondere von Polizei, Jugendämtern, Familienrichter*innen, Staatsanwaltschaft, Verfahrensbeistand, Gutachter*innen an der Schnittstelle von Gewaltschutz und Umgangsrecht zu Formen häuslicher Gewalt und ihrer Dynamiken. Reformen im Kindschaftsrecht und in familiengerichtlichen

Verfahren müssen tatsächlich wirksame gesetzliche Regelungen etablieren.
- Förderung der Dunkelfeldforschung zur besseren Erfassung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich der Aufklärung über digitale Privatsphäre.

<u>Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen</u>

- Etablierung einer bundesweiten Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- Weiterführung des Runden Tisches auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Femiziden, um Vertreter*innen von Behörden, NGOs, Frauenhäusern und Polizei zu vernetzen, Ressourcen zu bündeln und effektive, bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Zeitnahe Einführung eines Gewalthilfegesetzes mit einheitlichen Regelungen und Finanzierungsmöglichkeiten, um regionale Unterschiede zu überwinden und ein kohärentes System zur Gewaltprävention und -bekämpfung zu schaffen.
- Einführung eines durchsetzbaren und individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz, Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen, einschließlich eines kostenlosen und transparenten Zugangs zu unterstützenden Einrichtungen. Dies umfasst auch die Gewährleistung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, unabhängig vom Bestehen oder der Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft.
- Die bundesweite Einführung der elektronischen Fußfessel zur Einhaltung und Überprüfung von Näherungsverboten.
- Klare Feststellung, dass der Femizid strafrechtlich grundsätzlich unter §211 StGB und die dort aufgelisteten Mordmerkmale subsumiert wird. Tötungen dürfen, weil sie in einer Partnerschaft begangen werden, nicht milder bewertet werden als außerhalb der Beziehung begangene Taten. In den meisten Fällen handelt es sich um gezielte Morde.
- Klarstellung im Familienrecht, dass das Umgangsrecht des gewaltausübenden Elternteils hinter den Schutz von Kindern sowie des gewaltbetroffenen Elternteils zurückstehen muss.

<u>Ausbau von Hilfsangeboten und Schutzmaßnahmen</u>

- Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für ein flächendeckendes Hilfe- und Unterstützungssystem, einschließlich Notruftelefonen, Frauenhausplätzen, spezialisierten Schutzunterkünften sowie Barrierefreiheit in allen Regionen, so dass Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt abgedeckt werden – auch im ländlichen Raum.
- Ausbau und Finanzierung spezialisierter Fachberatungsstellen insbesondere zu digitaler Gewalt.

- Gesetzliche Voraussetzungen für eine Erstattung der Kosten von medizinischen Schutzmaßnahmen für Betroffene von Gewalt zu schaffen, d.h. auch für Fälle nach dem 22. Lebensjahr die kostenlose Bereitstellung von Notfallkontrazeptiva ("Pille danach") nach Sexualstraftaten und einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Untersuchungen auf sexuell übertragene Krankheiten zu ermöglichen.
- Schutz und Unterstützung für Angehörige ermordeter Frauen.

Um Mitverantwortung auch im Raum der Kirche zu übernehmen und Gewalt an Frauen entgegenzutreten, fordert der KDFB,

- tradierte Geschlechterbilder aufzugeben, die Frauen einseitig in die Pflicht nehmen.
- die geltenden Narrative über Frauen zu hinterfragen und dabei die Vielfältigkeit von möglichen christlichen Frauenbildern zu fördern.
- die (spirituelle) Selbstbestimmung von Frauen zu stärken.
- den Missbrauch an Frauen strukturell zu bekämpfen.
- katholische Gruppierungen, die ein gewaltbegünstigendes Frauenbild fördern, von finanzieller Unterstützung auszuschließen und ggf. noch stärker zu sanktionieren.
- tatsächliche Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen von Kirche und Gesellschaft und Beseitigung von existierender Diskriminierung.

Als Katholischer Deutscher Frauenbund verpflichten wir uns,

- für die Gleichstellung einzutreten sowie eine Kultur zu fördern und selbst zu leben, die die Selbstbestimmung von Frauen achtet. In unseren Aktivitäten schaffen wir ein Umfeld, in dem Frauen in all ihrer Vielfalt sicher und respektiert leben können.
- unsere öffentliche Reichweite zu nutzen, um über Gewalt gegen Frauen und Geschlechtergerechtigkeit aufzuklären. Dadurch wollen wir Bewusstsein schaffen und Kompetenzen stärken.
- Sensibilität für kirchliche Traditionen zu fördern, die unbeabsichtigt diskriminierend wirken oder Gewalt legitimieren könnten, und uns kritisch damit auseinanderzusetzen.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 27.10.2024